

KAP Rechtsanwälte erreichen EuGH Vorlege im Diesel-Skandal

Sind temperaturgesteuerte Abschaltvorrichtungen zulässig oder nicht? Zur grundsätzlichen Klärung dieser Frage ist jetzt der EuGH aufgerufen.

KAP Rechtsanwälte ist eine der führenden Kanzleien im Diesel-Abgasskandal. Sie vertritt über 10.000 laufende Fälle. Seit 2017 klagt sie erfolgreich an diversen Gerichten bis zum BGH - und jetzt liegt in einem ihrer Verfahren eine Vorlage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Entscheidung vor.

Worum geht es in der EuGH Vorlage?

Gegenstand der EuGH Vorlage, die die KAP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erreicht hat, ist die Entscheidung über die Zulässigkeit von temperaturgesteuerten Abschaltvorrichtungen von Diesel-Autobauern.

Die Motorsoftware der Fahrzeuge steuert die Effektivität der Abgasreinigung in Abhängigkeit von der Außentemperatur. Bei der Vorrichtung würden jedoch gefährliche Stickoxide in den Abgasen nur in einem Temperaturbereich zwischen 20° bis 30° Grad Celsius reduziert, so der Vorwurf. Diese Temperaturverhältnisse liegen aber in vielen Ländern zum Großteil nicht vor. Außerhalb dieses Temperaturbereichs funktioniert die Abgasreinigung weniger gut beziehungsweise gar nicht, was zur Folge hat, dass diese Fahrzeuge die zulässigen Schadstoffgrenzen für EURO 5 und EURO 6 um ein Vielfaches überschreiten.

Abschaltvorrichtung als Motorschutz?

Die Autoindustrie verwendet diese Einrichtung seit Jahren. Sie behauptet, diese gelte als Standard, diene dem Motor- und Bauteilschutz und sei damit durch die EU-Verordnung VO 715/2007 (EG) gedeckt — Umweltrechtler und Fachleute im Bundesumweltministerium hingegen monieren, dass diese Ausnahmen im EU-Abgasregelwerk nicht existierten und vielmehr der Verschleierung von Abschaltvorrichtungen als dem Motorschutz diene. Auch in unseren Verfahren für klagende Mandanten stellten wir fest, dass die Hersteller den behaupteten Motorschutz nicht näher definieren oder beweisen. Sollte der EuGH diese Abschaltvorrichtungen als unzulässig erklären, dürfte das Urteil große Bedeutung für die Automobilbranche haben. Denn es hätte Auswirkungen auf zahlreiche Prozesse von Kunden gegen Autohersteller.

Von der Entscheidung dürfte vor allem der bayerische Autohersteller BMW betroffen sein. Denn zugrunde liegt ein Fall, in dem die Rechtsschutzversicherung eine Klage gegen BMW decken soll. Deshalb werden insbesondere diese Messwerte zur Prüfung des EuGH vorgelegt.

BMW hatte erklärt, dass unerlaubte Abschaltvorrichtungen, die der gezielten Manipulation von Abgasemissionen dienen, bei Fahrzeugen der BMW Group nicht verwendet werden. Im Fall, dass die europäischen Richter die technischen Maßnahmen als unzulässig erklären,

wäre dies ein Meilenstein in den Verfahren gegen BMW. Schadenersatzansprüche könnten dann deutlich leichter geltend gemacht werden.

Der EuGH entscheidet des Weiteren, ob im Fall einer Unzulässigkeit die **“drittschützende Norm”** verletzt wird. Diese würde neben dem Schutz öffentlich-rechtlicher Interessen auch dem Interesse einzelner Personen oder Personengruppen dienen und ihnen die Durchsetzung ihrer Interessen vereinfachen. Konkret würde in dem Fall ein Handeln auch ohne Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit genügen, um Schadenersatzansprüche zu erwirken.

Wie steht es um sogenannte “Deliktzinsen”?

Auch das Thema "Deliktzinsen" liegt den Europarichtern zur Entscheidung vor. Bei einem positiven Bescheid würden vom Dieselskandal betroffenen Käufern über einen Schadenersatz hinaus ein Anspruch auf Verzinsung des für das Fahrzeug bezahlten Kaufpreises bereits ab Kaufpreiszahlung zustehen. Dies könnte ein paar Tausend Euro mehr bedeuten.

Achtung Verjährung

Besondere Brisanz gewinnt die Entscheidung des EuGH vor dem Hintergrund möglicher Verjährung. Wer abwartet, bis der EuGH entschieden hat, könnte ein Zeitproblem bekommen. Daher sollten Betroffene so zeitnah wie möglich ihre Ansprüche prüfen lassen. Die KAP Rechtsanwalts-gesellschaft mbH hilft Ihnen dabei: Fragen zur Verjährung prüfen wir gerne kostenfrei im Rahmen eines [Diesel-Check](#) oder Neu: [Benziner-Check](#).

Wir von der KAP Rechtsanwalts-gesellschaft mbH sind vom Umfang und Inhalt der EuGH Vorlage begeistert. Die Klärung dieser Fragen durch den EuGH ist aus unserer Sicht dringend erforderlich und die aktuelle Tendenz des EuGH aus der letzten Stellungnahme der Generalanwältin lässt erwarten, dass die Entscheidung des EuGH in Richtung der Verbraucher gehen dürfte.

Die EuGH Vorlage ist insofern von erheblicher Bedeutung für die Diesel-Verfahren, da hier Fragen geklärt werden sollen, die nationale Gerichte, allen voran der BGH, bislang zu Lasten der Verbraucher entschieden hat. So hat er entschieden, dass sich Verbraucher Nutzungen für die zwischenzeitliche Nutzung des Fahrzeugs anrechnen lassen müssen, was den Schadenersatz reduziert und dazu führt, dass die Hersteller einen Verstoß gegen die Zulassungsvorschriften praktisch „ungestraft“ vornehmen können.

Hierzu muss der EuGH nun entscheiden, ob dies richtig ist, oder ob nicht vor dem Hintergrund der effektiven Rechtsdurchsetzung eine Sanktion gegen die Hersteller in der Art erforderlich ist, dass die Hersteller den vollen Kaufpreis erstatten müssen.

Gleiches gilt für die Deliktzinsen, die der BGH abgelehnt hat, die nach Ansicht des Landgerichts Stuttgart aber zu zahlen sind. Wenn die Ansichten des LG Stuttgart bestätigt werden, bedeutet das, dass Halter der allermeisten Diesel-Fahrzeuge einen erheblichen

Schadensersatzanspruch geltend machen können, denn die temperaturgesteuerte Abschaltvorrichtung ist in praktisch allen neueren Diesel-Fahrzeugen enthalten. Für den Einzelnen kann eine solche Entscheidung des EuGH einen Unterschied von mehreren Tausend Euro ausmachen — was für die Hersteller natürlich in Summe deutlich höhere Beträge bedeutet.

Besonders freut uns natürlich auch, dass der Vorlagebeschluss im Zusammenhang mit einem BMW ergangen ist, da BMW sich ja nach wie vor auf den Standpunkt stellt, nicht manipuliert zu haben.

KAP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH - über uns

Als bundesweit erste Kanzlei konnten wir als wichtige Zwischenschritte zum Erfolg für unsere Mandanten gerichtliche Hinweise und Beweisbeschlüsse gegen die BMW Group und Daimler AG und natürlich auch die nun erfolgte Vorlage an den EuGH erzielen. Die anstehenden Grundsatzentscheidungen des EuGH werden für eine deutliche Rechtssicherheit in den Diesel-Verfahren sorgen.

Betroffene Fahrzeuge finden Sie [hier](#).